



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. Juni 2026

- 3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern**
 - 1. Änderung mit Erweiterung des Geltungsbereichs des
Bebauungsplanes Nr. 60 "Tennishalle"**
 - I, Änderungsbeschluss**
 - II, Billigung des Vorentwurfs**

Sachverhalt:

Inhalt des geplanten Änderungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ sind die Grundstücke Fl.Nrn. 1423, 1423/1, 1424, 1434 (Teilfläche), 1435, 1436 und 1437 jeweils Gem. Prien a. Chiemsee. Diese Grundstücke liegen teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“. Dieser Bebauungsplan aus dem Jahr 1995 setzt im Wesentlichen die Errichtung einer Tennishalle fest und entspricht nicht mehr der tatsächlichen Nutzung des Campingplatzes. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll nun die Zweckbindung der Sondergebietsfläche an die tatsächliche Nutzung innerhalb des Geltungsbereichs angepasst werden.

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes hatte der Marktgemeinderat bereits in der Sitzung am 25.01.2017 einen Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und zur 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gefasst und die entsprechenden Vorentwürfe gebilligt. Auf der Grundlage dieser Vorentwürfe wurden bereits die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung äußerte das Staatliche Bauamt Rosenheim Bedenken hinsichtlich der im Vorentwurf geplanten Anbindung des Campingplatzes an den Bernauer Kreisel.

In der Folge hatte der Eigentümer der Grundstücke den Verkehrsgutachter GEVAS, Humberg und Partner, München mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens beauftragt. Inhalt dieses Gutachtens war die Untersuchung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Zu- und Abfahrt des Campingplatzes in die Staatsstraße. Das Gutachten vom Oktober 2025 kam zu dem Ergebnis, dass der Campingplatz ausschließlich über die bestehende Zu- und Abfahrt erschlossen werden kann und dass eine Anbindung an den Brucker Kreisel nicht notwendig sei.

Das mit der Planung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ beauftragte Architekturbüro Berthold, Bernau hat den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ entsprechend angepasst.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird dieses Gutachten als Anlage der Begründung mit ausgelegt bzw. den Behörden zur Verfügung gestellt.

Anlagen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ mit der Erweiterung des Geltungsbereichs entsprechend dem Vorentwurf vom Architekturbüro Berthold, Bernau in der Fassung vom 24.06.2026. Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern Fl.Nrn. Fl.Nrn. 1423, 1423/1, 1424, 1434 (Teilfläche), 1435, 1436 und 1437 jeweils Gem. Prien a. Chiemsee.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	23
Stimmberechtigt:	23

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ mit Erweiterung des Geltungsbereichs in der Fassung vom 24.06.2026 und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	23
Stimmberechtigt:	23

Original:	GL ()	Kämmerei ()	Bauamt (x)	Ordnungsamt ()	Notariat ()
Kopie:	GL ()	Kämmerei ()	Bauamt ()	Ordnungsamt ()	 ()

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Auszuges wird hiermit bescheinigt:

MARKT PRIEN A. CHIEMSEE,
den 30. Juni 2026



Andreas Friedrich
Erster Bürgermeister

